

Mitteilung	5266/2018	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Die Stadtverwaltung Mayen ist wie eine Vielzahl anderer Behörden auch vom demographischen Wandel betroffen. Im Laufe der kommenden zehn Jahre wird aufgrund der gegebenen Altersstruktur der Belegschaft ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Dienst der Stadt Mayen ausscheiden. In besonderer Hinsicht sind hiervon die Führungskräfte betroffen. Diese sind einerseits erforderlich, um die vorbeschriebenen Wandel zu gestalten und andererseits auch selbst Teil dessen. Mit Blick auf die Stadtverwaltung Mayen ist gerade hinsichtlich des in Rede stehenden Personenkreises eine akute Handlungsnotwendigkeit gegeben, da das Durchschnittsalter rund 52 Jahre beträgt und somit in der nächsten Dekade eine Vielzahl von Führungskräften aus Altersgründen ausscheiden wird.

Im Lichte dessen ist die Implementierung eines Nachwuchsführungskräfteprogramms intendiert. Hiermit ist die Persönlichkeitsentwicklung hin zu den für die Wahrnehmung von Führungsfunktionen erforderlichen Kompetenzen verbunden. Insofern steht nicht die Vermittlung der theoretischen Grundlagen, sondern vielmehr das praxisbezogene Training im Vordergrund.

Als Kooperationspartner konnte die Hochschule für öffentliche Verwaltung gewonnen werden, da die Ergebnisse neben der Personalentwicklung der Stadtverwaltung Mayen auch für die Aufgaben der Hochschule für öffentliche Verwaltung hinsichtlich der Aufgabenfelder Forschung und Lehre von Relevanz sein werden.

Der Umfang der Entwicklungsmaßnahme wird sich voraussichtlich auf 350 Stunden in drei Jahren belaufen und beinhaltet neben der Vermittlung von theoretischem Wissen auf einer zweiten Stufe ein Anwendungstraining im geschützten Raum sowie die Wahrnehmung von Führungsaufgaben auf der dritten Stufe.

Die Veranstaltungen werden vorwiegend außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit am Wochenende, teilweise jedoch auch während der Regelarbeitszeit stattfinden sowie vorzubereiten sein. Ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Flexibilität und Engagement über das übliche Maß hinaus ist bei dem berufsbegleitenden Entwicklungsprogramm elementare Voraussetzung.

Das Nachwuchsführungskräfteprogramm wird mit einem Teilnahmezertifikat abgeschlossen und soll die Teilnehmer/-innen zu einer Wahrnehmung von Führungsfunktionen befähigen. Im Übrigen werden die Teilnehmer/-innen zur erfolgreichen Absolvierung entsprechender

Auswahlverfahren für Führungsdienstposten im Wettbewerb mit weiteren Bewerbern/Bewerberinnen befähigt. Aus einer Teilnahme resultiert jedoch keine zwingende Übertragung eines entsprechenden Dienstpostens.

Die Kosten für die Maßnahmen werden durch die Stadt Mayen als Dienstherr bzw. Arbeitgeber getragen. Die Teilnehmer/-innen werden mit einem Darlehensvertrag verpflichtet, im Fall eines vorzeitigen Dienstherrn-/Arbeitgeberwechsels während der Maßnahme sowie nach dem Abschluss des Entwicklungsprogramms linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abzuschmelzende Beträge zurückzuerstatten.

In diesem Rahmen ist von einem Gesamtaufwand über die Laufzeit von drei Jahren i.H.v. 22.000 € auszugehen. Für die folgenden Haushaltsjahre sind insofern entsprechende Beträge zu veranschlagen.

Derzeit ist bis zum 15.09.2018 ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren anhängig.

Neben dem Entwicklungsprogramm für künftige Führungskräfte soll auch den weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Fortentwicklung ermöglicht werden. So wurden Angebote zur Absolvierung des ersten bzw. zweiten Angestelltenlehrganges am Kommunalen Studieninstitut Koblenz eröffnet.